



**ERSTE  SPARKASSE **

**Wegweiser  
für den Trauerfall**

# Rat und Hilfe im Trauerfall

Jeder Todesfall erfordert Maßnahmen, die in einer bestimmten Reihenfolge und innerhalb eines bestimmten Zeitraums vor und nach der Beerdigung einer verstorbenen Person zu treffen sind.

Am einfachsten ist es für die Angehörigen, sich mit einem Bestattungsinstitut in Verbindung zu setzen. Dort werden sie detailliert über die weiteren notwendigen Schritte informiert, und man steht ihnen hilfreich zur Seite.

## Meldung des Todesfalls

Entscheidend dafür, welche Maßnahmen zu treffen sind, ist der Ort, an dem sich der Todesfall ereignet hat.

### TODESFALL ZUHAUSE

Wenn der Tod zuhause eintritt, ist umgehend der Notruf 144 oder die behandelnde Ärzt:in bzw. Gemeindeärzt:in zu verständigen, die die Totenbeschau vornimmt.

### TODESFALL IM KRANKENHAUS

In Krankenhäusern, Alters- oder Pflegeheimen ist jeweils die Anstalts- oder Heimleitung dafür zuständig.

### TODESFALL IM AUSLAND

Beim Ableben einer österreichischen Staatsbürger:in im Ausland werden die Angehörigen in der Regel durch die dort ansässige österreichische Vertretungsbehörde (Botschaft) verständigt.

Nach Erhalt der Todesnachricht müssen die Angehörigen über das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (Telefon: +43 501150) die Versargung und die Überführung der verstorbenen Person nach Österreich in Auftrag geben.

### TODESFALL AN EINEM ÖFFENTLICHEN ORT

Tritt der Tod an einem öffentlichen Ort ein, werden die Angehörigen in der Regel von der zuständigen Sicherheitsdienststelle verständigt. Dabei wird auch mitgeteilt, wohin die verstorbene Person gebracht wurde. In den meisten Fällen wird die verstorbene Person in ein Krankenhaus überstellt, wo die genaue Todesursache festgestellt wird.

## ÜBERFÜHRUNG

Auf Wunsch übernimmt das Bestattungsunternehmen alle notwendigen Amtswege, die für die Überführung an den Heimatort notwendig sind. Dazu zählen die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen am Sterbeort sowie auch die Organisation und die Durchführung der Trauerfeier.

## Kontaktaufnahme mit Bestattungsunternehmen

Über die Website „Bundesverband der Bestatter Österreichs“ finden Sie alle Bestattungsunternehmen, die in Österreich tätig sind: [bestatter.at](http://bestatter.at)

### ÜBERSICHT ÜBER DIE LEISTUNGEN DER BESTATTER:IN

- Durchführung von Begräbnissen
  - hygienische Totenversorgung und Ankleiden der verstorbenen Person
  - Aufbahrung des Sarges oder der Urne
  - Besorgung der Grabstelle bzw. Ausheben und Verschließen der Grabstelle
  - Regional unterschiedliche Bestattungsdienstleistungen können sein:
    - Besorgung bzw. Vermittlung von Blumenspenden
    - Aufgabe von Zeitungsanzeigen
    - Organisation des Totenmahls/Leichenschmauses
    - Erstellung von Erinnerungsschmuckstücken
  - Organisation und Gestaltung der Trauerfeier
  - Überführungen
  - Erstellung von Parten bzw. Trauerdrucksorten
  - Behördenwege, Beschaffung der erforderlichen Urkunden
- und vieles mehr.



## Notwendige Dokumente

Für die Abwicklung des Todesfalls bei der Bestatter:in werden folgende Dokumente benötigt:

### PERSÖNLICHE DOKUMENTE DER VERSTORBENEN PERSON

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- Meldenachweis
- Bei Verwitweten: Abschrift aus dem Sterbebuch bzw. Sterbeurkunde der Ehepartner:in
- Bei Geschiedenen: Scheidungsurteil
- Bei Akademiker:innen: urkundlicher Nachweis akademischer Grade
- Bei nichtösterreichischen Staatsbürger:innen: Reisepass
- Sozialversicherungsnummer (wenn bekannt)

### SONSTIGE UNTERLAGEN

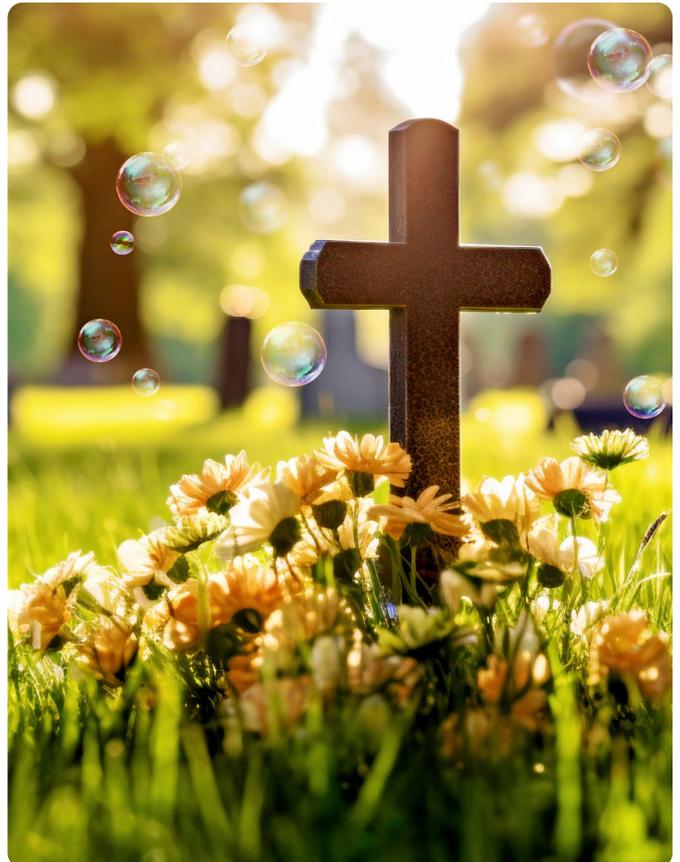
- Totenschein
- Grabdaten (Friedhof, Gruppe, Reihe und Nummer der Grabstelle) oder Name und Beerdigungsdatum einer bzw. eines bereits im Grab Beerdigten
- Versicherungspolizzen
- Testament/Vorsorgedokumente (sofern vorhanden)
- Foto der verstorbenen Person (falls Bildparte gewünscht)

### FOLGENDE ÜBERLEGUNGEN MÜSSEN DIE HINTERBLIEBENEN ANSTELLEN, FALLS DIE VERSTORBENE PERSON KEINE VORKEHRUNGEN GETROFFEN HAT:

- Art der Bestattung (Erd- oder Feuerbestattung, Waldfriedhof, Sonderformen)
- Friedhof, Grabstelle
- Einsegnung durch einen Geistlichen oder eine Trauerredner:in
- Parten, Dankkarten, Gedenkbilder
- Zeitungseinschaltungen
- Blumenspenden (Kränze etc.)

### STERBEURKUNDE

- Wenn ein Mensch stirbt, benötigen die Hinterbliebenen für die Beisetzung und die Regelung des Nachlasses eine Sterbeurkunde.
- Ein Sterbefall ist spätestens nach 3 Werktagen dem örtlich zuständigen Standesamt zu melden. Das Standesamt stellt die Sterbeurkunde aus, die den Tod eines Menschen, den Ort und den Zeitpunkt des Todes bescheinigt.



## Vorsorge zu Lebzeiten

Im Zusammenhang mit Ihrer Bestattung können Sie folgende Dinge zu Lebzeiten regeln:

### DOKUMENTENMAPPE

Legen Sie eine Dokumentenmappe mit Angaben über Ihre Person und Dokumenten wie Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Meldenachweis, Vorsorgepolizzen etc. an. Informieren Sie mindestens zwei Personen Ihres Vertrauens darüber, wo diese zu finden ist.

### PERSÖNLICHE BESTATTUNGSWÜNSCHE

Wenn Sie den Ablauf Ihrer Bestattung zu Lebzeiten festlegen wollen, informieren Sie Personen Ihres Vertrauens über Ihre persönlichen Bestattungswünsche und halten Sie diese schriftlich fest.

### PATIENTENVERFÜGUNG

Mit einer Patientenverfügung können Sie vorweg bestimmen, ob Sie als Patient:in ab einem gewissen Zeitpunkt einer Erkrankung das weitere Hinauszögern des Sterbeprozesses durch die moderne Medizin ablehnen möchten.

### VORSORGEVOLLMACHT

Eine Vorsorgevollmacht ermöglicht Ihnen, eine Vertrauensperson zu bestimmen, die Handlungen setzen und Entscheidungen treffen darf, wenn Sie selbst dazu aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sein sollten.

### s BESTATTUNGSVORSORGE

Mit der s Bestattungsvorsorge können Sie Ihren Hinterbliebenen zu Lebzeiten die finanzielle Sorge rund um die Beerdigung nehmen. Das Geld aus dieser Versicherung fällt nicht in den Nachlass und wird für die Bestattung verwendet. Mehr Informationen erhalten Sie in Ihrer Erste Bank oder Sparkasse.

### VERMÖGENSWEITERGABE

Um die optimale und reibungslose Weitergabe Ihres Vermögens sicherzustellen, informieren Sie eine oder mehrere Personen über Ihre finanzielle Situation und den Ort der entsprechenden Unterlagen. Informationen zum Thema Vermögensweitergabe erhalten Sie in der Erste Bank oder Sparkasse.



## TESTAMENT

Wer die gesetzliche Erbfolge verändern möchte, muss ein gültiges Testament machen. Um sicherzustellen, dass Ihr Testament auch gefunden wird, sollte dieses sicher verwahrt werden. In einer kostenlosen ersten Rechtsberatung können Sie Fragen und Anliegen mit Ihrer Notar:in abklären.

Nicht ins Testament gehören Ihre Wünsche über die Durchführung der Bestattung oder die Art und Lage des Grabes, da das Testament in der Regel erst Wochen nach der Bestattung eröffnet wird.

### DAS VERLASSENSCHAFTSVERFAHREN

Nach jedem Todesfall wird in Österreich automatisch vom Gericht ein Verlassenschaftsverfahren eingeleitet. Ziel ist es, dass alle vermögensrechtlichen Angelegenheiten abgewickelt werden und dass das Vermögen ordnungsgemäß an die Erb:innen übertragen wird.

Notarinnen und Notare sind vom Gesetz dazu bestellt, das Verlassenschaftsverfahren für die Gerichte durchzuführen. Das Gesetz verlangt das Verfahren auch dann, wenn kein Nachlassvermögen vorhanden ist.

Als **Gerichtskommissär:in** hilft die Notar:in den Beteiligten unabhängig und unparteiisch bei der Abwicklung des Verfahrens und informiert sie umfassend über ihre Rechte und Pflichten.

Das Verlassenschaftsverfahren ist dann beendet, wenn der Nachlass in den rechtlichen Besitz der Erb:in bzw. der Erb:innen übergeben wird. Das geschieht durch einen sogenannten „**Einantwortungsbeschluss**“ des Gerichts.

## Informationen und Hinweise



Weiterführende Informationen und Hinweise zu allen Fragen rund um einen Todesfall finden Sie auch auf den folgenden Websites:

<https://www.oesterreich.gv.at>

<https://www.bestatter.at>

<https://www.wko.at>

<https://ihr-notariat.at>



# Checkliste für den Trauerfall

Nicht alle Punkte sind für jeden Todesfall erforderlich

(z. B. bei Vorlage eines Bestattungsvorsorgevertrags ist vorab vieles geregelt)

## 1. UNMITTELBAR NACH EINTRITT DES TODES

- **Totenschein** durch Ärzt:in ausstellen lassen.
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen und Freund:innen, die von der verstorbenen Person Abschied nehmen wollen.
- **Verfügungen und Verträge** suchen und entsprechend handeln (z. B. Bestattungsverfügung und/oder Bestattungsvorsorgevertrag).
- **Wichtige Unterlagen der verstorbenen Person bereithalten:** Personalausweis/Reisepass/Führerschein, E-Card, Meldezettel, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis. Zusätzlich je Familienstand:
  - Für Verheiratete: Heiratsurkunde/Familienbuch
  - Für Verwitwete: Heiratsurkunde/Familienbuch und Sterbeurkunde der Partner:in
  - Für Geschiedene: Heiratsurkunde/Familienbuch und Scheidungsurteil
- **Sterbeurkunde beim Standesamt beantragen.**
- **Sonderurlaub beantragen.** Nahestehende Angehörige erhalten möglicherweise Sonderurlaub von der Arbeitgeber:in.

## 2. INNERHALB DER ERSTEN EIN BIS ZWEI TAGE

- **Wohnung und Haustiere versorgen.** Falls die verstorbene Person allein gelebt hat.
- **Verständigung der Arbeitgeber:in der verstorbenen Person.** Falls Leistungen durch das AMS (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe etc.) oder Sozialamt (Sozialhilfe/Mindestsicherung) bezogen wurden, muss der Todesfall dort unverzüglich unter Vorlage der Sterbeurkunde gemeldet werden.
- **Pensionsversicherungsanstalt informieren.** Wenn die verstorbene Person zum Todeszeitpunkt eine Pension bezogen hat. Witwen- bzw. Witwepensions-Antrag relativ rasch stellen (Krankenversicherungsschutz).
- **Bestattungsart auswählen.**
- **Aufgaben der Bestatter:in festlegen.**
- **Auswahl des Bestattungsunternehmens.**
- **Überführung der oder des Toten veranlassen.** Unmittelbar nach der Totenschau bis spätestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes.
- **Versicherungen informieren.**
- **Erwachsenenvertreter:in (vormals Sachwalter:in) informieren.** Falls die verstorbene Person eine Erwachsenenvertretung hatte.

## 3. INNERHALB EINER WOCHE

- **Begräbnisort und -zeit** zusammen mit Bestatter:in festlegen.
- **Trauerfeier planen.**
- **Parte und Gedenkbilder** gestalten und drucken lassen.
- **Todesanzeige** in örtlichen Zeitungen schalten.
- **Leichenschmaus/Trauermahl** organisieren. Lokal/Restaurant reservieren.
- **Testament** abgeben. Sofern es ein Testament gibt, sollte dieses umgehend beim Verlassenschaftsgericht am Wohnort der verstorbenen Person abgegeben werden (Einschreiben mit Übernahmeschein oder Quittung/Erhalt).
- **Bankvollmacht suchen.** Laufenden Zahlungsverkehr einsehen und z. B. Abbuchungen an Vereine, Spendenorganisationen etc. einstellen oder Daueraufträge löschen.
- **Eigentum der verstorbenen Person abholen.** Falls diese z. B. im Pflegeheim gelebt hat.

## 4. VOR DER BESTATTUNG

- **Gespräch mit Geistlichem bzw. Trauerredner:in führen.** Notizen über die wichtigsten Lebensabschnitte (Geburt, Hochzeit, Kinder, Enkel), beruflichen Werdegang, Hobbys, Vereine etc. übergeben.
- **Versand und Aushang der Parte.**
- **Blumen für die Beisetzung.**

## 5. NACH DER BESTATTUNG

- **Dokumente und Rechnungen ordnen und griffbereit ablegen** (Totenschein, Sterbeurkunde, Mietvertrag für Grabstelle, Rechnungen zum Begräbnis für Kostenerstattung aus der Verlassenschaft/Steuererklärung etc.).
- **Verträge kündigen und Vertragspartner:innen über den Tod informieren.** Gerichtskommissär:in davon informieren. Da nicht alle Verträge automatisch mit dem Tod enden, gehen manche Verträge zuerst in die Verlassenschaft und dann erst auf die Erb:innen über.
- **Witwen-, Witwer-, Waisenpenion bzw. Pension für Hinterbliebene einer eingetragenen Partner:in beantragen.** Diese müssen innerhalb von 6 Monaten nach dem Todestag bei der Pensionsversicherungsanstalt der verstorbenen Person beantragt werden.

- **Verlassenschaftsgericht und Gerichtskommissär:in.**  
Gründe für Erbensprüche bei der zuständigen Gerichtskommissär:in einmelden. Vermögensverzeichnis und andere für die Abwicklung der Verlassenschaft relevante Unterlagen der Gerichtskommissär:in übergeben.
- **Räumung der Wohnung/Mietvertrag übernehmen.**  
Erst nach dem Übergang der Verlassenschaft (Einantwortung) kann z. B. eine Mietwohnung von der Erb:in gekündigt oder geräumt werden. Nahe Angehörige, die mit der verstorbenen Person in einer Mietwohnung gelebt haben, treten nach 14 Tagen in den Mietvertrag ein, wenn dieser nicht gekündigt wird (Mietrechtsgesetz).
- **Grabpflege organisieren.**

Die Ausführungen dieser Unterlage wurden von der Herausgeberin sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Die Herausgeberin hat alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Informationen zur Zeit der Bereitstellung richtig und vollständig sind. Dennoch kann es zu unbeabsichtigten Fehlern kommen. Eine Haftung dafür ist ausgeschlossen.

**Hinweis s Bestattungsvorsorge:** Zweck dieser Unterlage ist eine kurze und geraffte Information über das Produkt. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Die Unterlage wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen. Stand 02/2024

**Impressum:**  
Medieninhaberin, Herstellerin, Herausgeberin und Redaktion:  
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG,  
Postanschrift: Am Belvedere 1, 1100 Wien

Dieser Leitfaden entstand  
in Kooperation mit:

**S-VERSICHERUNG**

Eine Marke der  
**WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG**  
Vienna Insurance Group

**ERSTE**   
**SPARKASSE** 